

## Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 03/25 (Aushang)

**Datum / Zeit:** Mittwoch, 26. Februar 2025 / 18.00 – 21.15 Uhr

**Ort:** Gemeindehaus Eschen  
Sitzungszimmer Gemeinderat  
St. Martins-Ring 2  
9492 Eschen

**Vorsitz:** Tino Quaderer, Gemeindevorsteher

**Gemeinderäte:** Fredy Allgäuer, Gemeinderat  
Matthias Ender, Gemeinderat  
Gerhard Gerner, Gemeinderat  
Alexandra Meier-Hasler, Gemeinderätin  
Günter Meier, Gemeinderat  
Matthias Oberparleiter, Gemeinderat  
Sybille Oehry, Gemeinderätin  
Simon Schächle, Gemeinderat  
Gebhard Senti, Vizevorsteher

**Entschuldigt:** Katrin Marxer, Gemeinderätin

**Protokoll:** Philipp Suhner, Leiter Gemeindekanzlei

---

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 10.

---

**Tino Quaderer**  
Gemeindevorsteher

## **Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 02/25**

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

### **Antrag**

Das Gemeinderatsprotokoll 02/25 vom 05.02.2025 sei zu genehmigen.

### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **Huber Clemens: Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Eschen**

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

**Gesuchsteller** Huber Clemens, 9485 Nendeln

### **Bericht**

Herr Clemens Huber stellt mit Gesuch vom 8. Februar 2025 Antrag auf die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Eschen aufgrund Art. 18 des Gemeindegesetzes.

### **Antrag**

Dem Antrag auf Aufnahme von Herrn Clemens Huber in das Bürgerrecht der Gemeinde Eschen sei zuzustimmen.

### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **Jäger Malea: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz**

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

**Gesuchstellerin** Jäger Malea, 9485 Nendeln

### **Bericht**

Frau Malea Jäger hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigem Wohnsitz und ersucht um eine Stellungnahme.

### **Anträge**

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.

2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

#### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

### **Kilic Erdal: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz**

**Antragsteller**                      Gemeindevorsteher

**Gesuchsteller**                      Kilic Erdal, 9492 Eschen

#### **Bericht**

Herr Erdal Kilic hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigem Wohnsitz und ersucht um eine Stellungnahme.

#### **Anträge**

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

#### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

### **Sanierung Kapelle Nendeln: Auftragsvergaben Gebäudetechnik und Elektroanlagen**

**Antragsteller**                      Mitarbeiterin Hochbau und Baurecht

#### **Ausgangslage**

Im Januar 2025 haben die Sanierungsarbeiten an der Kapelle Nendeln gestartet. Damit diese Arbeiten weiterhin gemäss dem Zeitplan umgesetzt werden können, sind weitere Arbeitsvergaben notwendig.

#### **Bericht**

Um die Kapelle auch aus gebäudetechnischer Sicht für die kommenden Jahrzehnte zu rüsten, sind umfassende Erneuerungen verschiedener veralteter Gebäudeanlagen erforderlich. Mit der Erneuerung soll eine modernisierte, effizientere und nachhaltigere Nutzung der Kapelle gewährleistet werden.

Für die Planung und Umsetzung soll die Firma Muribaer hinzugezogen werden. Sie ist auf die verschiedenen Komponenten der Gebäudetechnik in sakralen Bauten spezialisiert und bietet ein umfassendes modulares System an, das flexibel an die spezifischen Anforderungen sakraler Gebäude angepasst werden kann.

Die aktuell in der Kapelle eingesetzte Glockentechnik und Akustikanlage in der Kapelle wird bereits von der Firma Muribaer gewartet. Auch in der Pfarrkirche sind Komponenten des Muribaer Systems erfolgreich im Einsatz. Die Steuerung erfolgt über ein Tablet, welches erlaubt, dass der Messmer nicht immer vor Ort sein muss, um Einstellungen vorzunehmen. Zudem erlaubt die intelligente Steuerung eine Anpassung an klimatische Bedingungen und optimiert den Energieverbrauch.

#### Erneuerung des Glockenautomats, Reinigung der Glocken

Der derzeitige Glockenautomat stammt aus den 1990er Jahren und ist nicht mehr ersatztauglich. Daher ist ein Austausch erforderlich. Die bestehende Glockensteuerung im Turm bleibt erhalten, da sie unabhängig funktioniert. Die Glocken selbst werden lediglich gereinigt.

BKP 930 Glocken (KV CHF 73'000.00 inkl. MwSt.)  
Angebot Muribaer CHF 14'731.40 inkl. MwSt.

#### Erneuerung der Sitzheizung

Die Kapelle wird aktuell über eine Sitzheizung unter den Bänken beheizt. Die eingebauten Heizröhren entsprechen nicht mehr dem heutigen Standard und dürfte nach Demontage und Sanierung der Bänke nicht mehr angeschlossen werden.

BKP 242 Heizungsanlagen Sitzbankheizung (KV CHF 28'500.00 inkl. MwSt.)  
Angebot Muribaer CHF 37'006.15 inkl. MwSt.

#### Erneuerung der Akustikanlage

Die bestehende Akustikanlage soll ersetzt werden, um eine verbesserte Klangqualität zu gewährleisten. Zudem wird eine Hörschleife für hörbehinderte Personen installiert, um die Barrierefreiheit in der Kapelle zu optimieren.

BKP 235.9 Akustikanlage (Erneuerung war im KV nicht vorgesehen)  
Angebot Muribaer CHF 28'946.95 inkl. MwSt.

#### Erneuerung der Heizungs- und Lichtsteuerung

Die bestehende Steuerung von Heizung und Beleuchtung soll durch eine moderne, energieeffiziente Lösung ersetzt werden, die den Energieverbrauch um bis zu 40 % reduzieren kann. Durch den Einsatz eines intelligenten Steuerungssystems kann das Gebäude langsam und bedarfsgerecht aufgewärmt werden, wodurch die Bausubstanz und die sakralen Güter geschont und Temperaturschwankungen minimiert werden.

Die neue Beleuchtungssteuerung ermöglicht eine flexible Anpassung der Lichtstärke, um die gewünschte Atmosphäre zu schaffen und gleichzeitig den Energieverbrauch zu optimieren.

BKP 248 Gebäudeautomation/Heizung Licht (Erneuerung war im KV nicht vorgesehen)  
Angebot Muribaer CHF 46'080.90 inkl. MwSt.

#### Elektroanlagen

Mit der Erneuerung der Gebäudetechnik ist auch eine Anpassung der elektrischen Anlagen erforderlich. Die Firma Gregor Ott AG verfügt über langjährige Erfahrung mit der Kapelle Nendeln und ist mit der bestehenden Infrastruktur bestens vertraut. Um eine reibungslose Umsetzung sicherzustellen und die Schnittstelle zu den Arbeiten der Firma Muribaer optimal zu koordinieren, ist die Vergabe des Auftrags an die Gregor Ott

AG die sinnvollste Lösung. Die vorliegende Offerte der Gregor Ott AG beinhaltet sämtliche Elektroinstallationen, auch jene die nicht mit der Gebäudetechnik in Verbindung stehen.

BKP 230 Elektroanlagen innen (KV 114'500.00 inkl. MwSt.)  
Angebot Gregor Ott AG CHF 65'307.50 inkl. MwSt.

### **Kostenzusammenfassung**

Die Gesamtkosten für die Aufträge im Bereich Gebäudetechnik und Elektroanlagen betragen CHF 192'072.90 inkl. MwSt. Im Vergleich zur Kostenvoranschlagssumme von CHF 228'000.00 inkl. MwSt. ergibt sich eine Einsparung von CHF 35'927.10 inkl. MwSt für diese Arbeitsgattungen.

### **Anträge**

1. Die Erneuerung des Glockenautomats und die Reinigung der Glocken seien an die Firma Muribaer AG, Büron, zum Offertpreis von CHF 14'731.40 inkl. MwSt. zu vergeben.
2. Die Erneuerung der Sitzheizung sei an die Firma Muribaer AG, Büron, zum Offertpreis von CHF 37'006.15 inkl. MwSt. zu vergeben.
3. Die Erneuerung der Akustikanlage sei an die Firma Muribaer AG, Büron, zum Offertpreis von CHF 28'946.95 inkl. MwSt. zu vergeben.
4. Die Erneuerung der Heizungs- und Lichtsteuerung sei an die Firma Muribaer AG, Büron, zum Offertpreis von CHF 46'080.90 inkl. MwSt. zu vergeben.
5. Die Arbeiten für die Elektroanlagen seien der Firma Gregor Ott AG, Nendeln, zum Offertpreis von CHF 65'307.50 inkl. MwSt. zu vergeben.

### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.
5. Der Antrag 5 wird einstimmig angenommen.

## **Friedhof Eschen: Neugestaltung Etappe 2024-2026 / Erstellung zusätzlicher Bestattungsmöglichkeiten**

**Antragsteller**                      Gemeindevorsteher

### **Einleitung**

In der Friedhofsplanung einer Gemeinde ist es wichtig, dass jeweils ein sehr langer Planungshorizont verfolgt wird, schliesslich haben Entscheidungen stets Auswirkungen auf die nächsten fünf bis sechs Jahrzehnte. Entsprechend ist es wichtig, dass in der Friedhofsplanung gewisse Grundsätze verfolgt und konsequent eingehalten werden.

Letztmals hat sich der Gemeinderat Eschen-Nendeln am 15. Januar 2020, am 30. September 2020 sowie am 12. Mai 2021 in grundsätzlicher Weise mit dem Friedhofswesen befasst und gewisse Grundsatzbeschlüsse gefasst. So wurden damals zwei wichtige Beschlüsse gefasst: Erstens wurde hinsichtlich Urnengräber entschieden, dass künftig der Raum hinter der Kirche St. Martin in Richtung LAK Eschen für die Schaffung neuer Urnengräber genutzt werden soll. Zweitens wurde hinsichtlich Urnennischen die Umsetzung eines neuen Konzeptes angestossen und ein erstes Teilstück einer neuen Wand mit Urnennischen in Angriff genommen.

Zwischenzeitlich ist die Umsetzung dieser beiden Grundsatzentscheide erfolgt. Konkret bedeutet dies, dass im Raum hinter der Kirche in Richtung LAK neue Urnengräber angelegt wurden und bereits auch erste Urnenbeisetzungen in diesen Gräbern vorgenommen wurden. Zweitens wurde das erste Teilstück der neuen Urnenwand umgesetzt und seither sind in 14 von den insgesamt 32 erstellten Urnennischen Urnenbeisetzungen erfolgt. Die Erfahrungen mit dem ersten Teilstück der neuen Urnenwand sind bislang gut und es sind verschiedene positive Rückmeldungen aus der Bevölkerung eingegangen.

Bei der grundsätzlichen Diskussion um die langfristige Ausrichtung des Friedhofs wurde in den Jahren 2020 und 2021 im Gemeinderat auch diskutiert, dass mittelfristig die Situation des Gemeinschaftsgrabs geprüft werden soll und insbesondere welche Möglichkeiten sich bieten, um mittelfristig das Gemeinschaftsgrab zentraler im Friedhof zu platzieren.

Um für die nächsten Jahre und Jahrzehnte in den wesentlichen Fragestellungen der langfristigen Friedhofsplanung weiterhin eine stringente Richtschnur zu haben, sollen hinsichtlich dreier Punkte Entscheidungen getroffen werden: 1) Standort künftiger Urnengräber 2) Weiterführung der neuen Urnenwand 3) Ausrichtung des Gemeinschaftsgrabs.

Mit der Ausarbeitung der Vorstudie in den Jahren 2020 bis 2021 wurde damals die Peter Vogt Landschaftsarchitektur, Vaduz, betraut. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass dieses Unternehmen bereits über Erfahrungen in vergleichbaren Projekten verfügt. Deshalb wurde zur Beantwortung der drei obgenannten Fragen wiederum Peter Vogt beigezogen.

## **Bericht**

### Situation Urnengräber

In den 2021 neu angelegten 54 Urnengräbern im Raum hinter der Kirche wurden bisher 2 Urnenbeisetzungen vorgenommen. Basierend auf der Anzahl Urnenbestattungen der letzten Jahre ist davon auszugehen, dass in voraussichtlich 6 Jahren Bedarf an neuen Urnengräbern bestehen wird. Dies bedeutet, dass es momentan zwar noch keinen akuten Handlungsbedarf gibt, da aber im Friedhofswesen Entscheidungen jeweils vielfältige Auswirkungen haben können, soll die weitere Bereitstellung von Urnengräbern bereits jetzt im Kontext der weiteren Entscheidungen vorgenommen werden.

Mit diesem Auftrag ausgestattet, hat der beauftragte Planer zwei Varianten ausgearbeitet und der Gemeinde vorgestellt. Diese sehen beide die Schaffung zusätzlicher Urnengräber hinter der Kirche in Richtung LAK vor. Der Unterschied in der Umsetzung liegt einzig in der Ausrichtung dieser zusätzlichen Urnengräber. In der internen Vorbesprechung wurde klar die Nord-Süd-Ausrichtung dieser neuen Urnengräber favorisiert. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass mit einer Ost-West-Ausrichtung dieser Gräber kein stimmiges Gesamtbild entstehen würde. Mit der vorgeschlagenen Variante könnten 82 neue Urnengräber errichtet werden. Mit der Umsetzung derselben sollte indes erst gestartet werden, sobald sich deren Bedarf in einem zeitlichen Horizont von zirka 2 bis 3 Jahren ankündigt. Also etwa in 3 bis 4 Jahren.

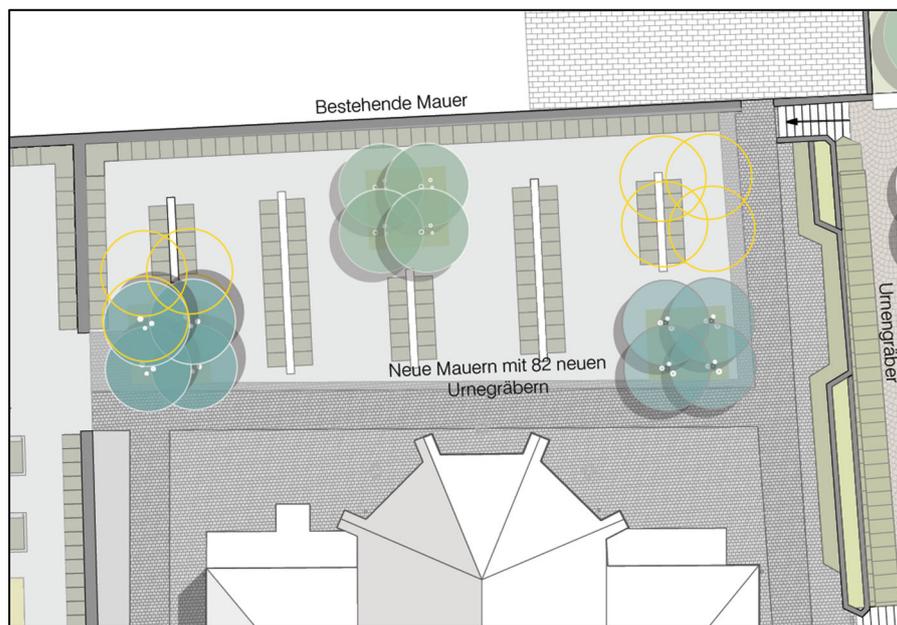


Abbildung 1: Situationsplan Friedhof hinter der Kirche

### Situation Urnenwand

Das erste Teilstück der neuen Urnenwand wurde 2021 fertiggestellt und die bisherigen Erfahrungen damit sind durchwegs positiver Natur – sowohl hinsichtlich der Rückmeldungen aus der Bevölkerung als auch in praktischer Hinsicht seitens der Friedhofsverwaltung. Daher bietet es sich aus interner Sicht an, in möglichst ähnlicher Form mit dem nächsten Teilstück der Urnenwand fortzufahren. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass der Urnenwand grundsätzlich zwei Funktionen zukommen: Erstens schafft sie den Raum für die Urnennischen, zweitens aber bildet sie inskünftig die bauliche Umrahmung des Friedhofareals westlich der Pfarrkirche. Mit der Urnenwand wird somit der Friedhof als öffentlicher Raum klarer gefasst und definiert.

Von den 32 Urnennischen der neuen Urnenwand wurden bislang 14 für Urnenbeisetzungen genutzt. Vor dem Hintergrund der Zahlen aus den letzten Jahren ist davon auszugehen, dass sich in 1 bis 2 Jahren weiterer Bedarf an Urnennischen ergibt, sodass eine Umsetzung des nächsten Teilstückes der Urnenwand zeitnah erfolgen sollte. Idealerweise wird wie geplant und budgetiert noch 2025 mit ersten baulichen Tätigkeiten begonnen, sodass der Abschluss 2026 erfolgen kann.

Die zentrale Fragestellung in Zusammenhang mit dem nächsten Teilstück der Urnenwand ist primär, wo dieses erstellt werden soll. Hierbei gibt es an sich zwei Optionen: Erstens an der Westseite des Friedhofs (rote Markierung im Bild), zweitens in Fortführung des ersten Teilstückes der Urnenwand an der Südseite des Friedhofs (blaue Markierung im Bild). Aus verschiedenen Gründen bietet sich aus Sicht der Verwaltung in erster Linie die Südseite an. In erster Linie kann auf diese Weise das erste Teilstück der Urnenwand fortgeführt werden und es entsteht ein stimmiges Gesamtbild.



Abbildung 2: Situationsplan Friedhof mit möglichen Erweiterungen der Urnenwand

Diese optimale Variante einer Fortführung der Urnenwand an der Südseite des Friedhofs steht aber im Konflikt mit dem bestehenden Gemeinschaftsgrab, das sich seit dem Jahr 2005 (erste Bestattung im Gemeinschaftsgrab erst im April 2009) an dieser Stelle befindet. Weitere Ausführungen zur Abhängigkeit respektive Überlegungen grundsätzlicher Natur zum Gemeinschaftsgrab folgen im nächsten Abschnitt.

Mit der Erstellung eines nächsten Teilstückes der Urnenwand an der Südseite des Friedhofs können 71 neue Urnennischen geschaffen werden. Basierend auf den Zahlen der vergangenen Jahre ist davon auszugehen, dass diese zusätzlichen Urnennischen den Bedarf für rund 8 bis 9 weitere Jahre abdecken könnten.

#### Situation Gemeinschaftsgrab

Bei sämtlichen Überlegungen über die langfristige Ausrichtung des Gemeinschaftsgrabs auf dem Eschner Friedhof gilt es die generellen Veränderungen in der Bestattungskultur zu berücksichtigen. So zeigt sich in der Schweiz insbesondere in Städten seit einigen Jahren eine starke Tendenz in Richtung Gemeinschaftsgrab. Je nach Region oder Stadt entfallen heute vielerorts rund 40% aller Bestattungen auf Gemeinschaftsgräber. In manchen Regionen werden heute 50% der Personen, die kremiert wurden, in Gemeinschaftsgräbern beigesetzt. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Entwicklung mittel- bis längerfristig auch im ländlichen Raum durchsetzen wird. Dies bedeutet dann in der Folge, dass sich je nachdem der Bedarf an weiteren Urnengräbern oder Urnennischen zeitlich nach hinten schiebt.

Diese Entwicklung muss in der künftigen Handhabung des Gemeinschaftsgrabes frühzeitig antizipiert werden, zumal diese Entwicklung auf Schweizer Friedhöfen teils zu grossen Herausforderungen in der Verwaltung des Friedhofs geführt hat (z.B. zu wenige oder ungeeignete Gemeinschaftsgräber und auf der anderen Seite wenig genutzte Grabfelder, die zusehends einen verwaisten Eindruck erwecken).

Die Situation betreffend das Gemeinschaftsgrab auf dem Friedhof Eschen zeigt sich dergestalt, dass über die letzten fünf Jahre gerechnet rund 15% der Beisetzungen in das Gemeinschaftsgrab erfolgt sind. Gegenüber der Situation auf anderen Friedhöfen zeigt sich, dass der Anteil an Beisetzungen in das Gemeinschaftsgrab auf dem Friedhof Eschen derzeit noch vergleichsweise überschaubar ist. Die Gründe hierfür mögen unterschiedlicher Natur sein. In jedem Fall scheint das bestehende Gemeinschaftsgrab, das im Jahr 2005 erstellt wurde, infolge seiner Ausgestaltung nicht prädestiniert, um einer zu erwartenden Steigerung des Anteils an Beisetzungen in das Gemeinschaftsgrab in den nächsten Jahren aus rein praktischer Sicht gerecht werden zu können.

Angesichts dessen ist es wichtig, dass in der sonstigen Entscheidungsfindung, die für den Eschner Friedhof ansteht, auch die Frage der langfristigen Konzeptionierung des Gemeinschaftsgrabs mitberücksichtigt wird. Einerseits betreffend die räumliche Verortung des Gemeinschaftsgrabs auf dem Friedhof und andererseits betreffend die konkrete Ausgestaltung des Gemeinschaftsgrabs. Hinsichtlich ersterer Frage wurde anlässlich der letzten Grundsatzdiskussion im Gemeinderat 2020 respektive 2021 an sich ein möglicher Weg angedeutet, indem das Gemeinschaftsgrab vom Friedhofsrand in dessen Mitte gerückt wird. Dadurch würde die Bedeutung des Gemeinschaftsgrabs im Gesamtensemble des Friedhofs klar gestärkt. Hinsichtlich der Frage der konkreten Ausgestaltung des Gemeinschaftsgrabs muss ein möglichst optimaler Ansatz gefunden werden, der sowohl praktischen Belangen aus der Friedhofsverwaltung als insbesondere auch funerkulturellen und ästhetischen Ansprüchen gerecht wird. So sollte ein künftiges Gemeinschaftsgrab insbesondere auch aus Sicht der Angehörigen ein würdiger und ansprechender Ort sein, um Abschied zu nehmen und gedenken zu können.

Der beauftragte Landschaftsarchitekt hat vor dem Hintergrund dieser Überlegungen zwei Varianten für eine mögliche Ausgestaltung eines künftigen Gemeinschaftsgrabs erarbeitet. In der gegenständlichen Diskussion im Gemeinderat geht es im Folgenden darum, einerseits zu diskutieren, ob eine der Varianten den Anforderungen und Ansprüchen an ein künftiges Gemeinschaftsgrab gerecht wird und ob der für beide Varianten gewählte Standort in der Mitte des Friedhofs adäquat ist.

Im Nachgang an diese Frage geht es dann auch um die praktische Frage, wann ein allfälliges neues Gemeinschaftsgrab in Angriff genommen wird. Hierbei stehen im Grundsatz zwei Vorgehensweisen zur Diskussion: Entweder das Gemeinschaftsgrab wird im Zuge des Baus der neuen Urnenwand ebenfalls bis zirka Ende 2026 umgesetzt, oder das Gemeinschaftsgrab wird erst zu einem späteren Zeitpunkt (z.B. parallel zum Bau der zusätzlichen Urnengräber hinter der Kirche) umgesetzt. Sollte letztere Vorgehensweise gewählt werden, bedingt dies, dass das bestehende Gemeinschaftsgrab in weitgehend unveränderter Form gezügelt wird, sodass das nächste Teilstück der Urnenwand erstellt werden kann. Hierbei kann angemerkt werden, dass die Translokation eines Gemeinschaftsgrabs grundsätzlich sehr gut möglich ist.

### **Budget**

Im Budget 2024 ist in der Investitionsrechnung im Konto Nr. 391.501.01 ein Betrag von CHF 370'000.00 für die Realisierung der zweiten Etappe der Urnenwand vorgesehen. Bei zu erwartenden Gesamtkosten für diese Etappe von CHF 635'000.00 (ca. CHF 9'000.00 pro Nische) wären im Budget 2026 zusätzliche Mittel in der Höhe von CHF 265'000.00 vorzusehen.

Finanzielle Mittel für die Erstellung eines neuen Gemeinschaftsgrabs sind im Budget derzeit nicht vorgesehen. Gemäss erster Kostenschätzung ist mit Aufwänden von insgesamt rund CHF 600'000.00 zu rechnen (ca. CHF 1'300.00 pro Grab in Variante 1). Die Kosten indes für eine reine Versetzung des Gemeinschaftsgrabs dürften sich im Bereich von rund CHF 15'000.00 bewegen. Die Kosten schliesslich für die Erstellung der zusätzlichen Urnengräber hinter der Kirche dürften sich im Bereich von rund CHF 280'000.00 bewegen (ca. CHF 3'400.00 pro Urnengrab).

### **Anträge**

1. Sobald sich der Bedarf hierfür abzeichnet, seien die weiteren Urnengräber in der vorgeschlagenen Variante hinter der Kirche in Richtung LAK zu erstellen.
2. Das nächste Teilstück der Urnenwand sei an der Südseite des Friedhofs zu erstellen.
3. Hinsichtlich Gemeinschaftsgrab sei eine detaillierte Umsetzungsplanung von Variante 2 zu erstellen und dem Gemeinderat zur neuerlichen Beschlussfassung vorzulegen.

**Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.